LANDESFÖRDERUNG · BREMEN

Bremen — Landesförderprogramme 2026

Stand 19.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Das Wichtigste in Kürze

- Das Land Bremen hat seine beiden Zuschussprogramme für private Eigentümer beendet: **„Heizungstausch“** und **„Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“**. Anträge waren nur bis zum **31.08.2025** möglich. Der Senat hat die Programme aus Haushaltsgründen befristet und setzt vorrangig auf die Bundesförderung.
- 2026 bietet das Land Bremen Eigentümern vor allem **Finanzierung über die BAB** an, die Förderbank für Bremen und Bremerhaven. Mit dem Programm **„Kredite rund ums Haus“** gibt es Darlehen bis 50.000 € für energetische Sanierung, Photovoltaik, Heizung und Fernwärmeanschluss. Für die energetische Sanierung leitet die BAB dabei KfW-Kredite durch, für PV und Energie nach Plan vergibt sie eigene Darlehen zu Marktzinsen (Stand 29.09.2026: 4,79 % Sollzins, bonitätsabhängig).
- Zuschüsse für Heizung und Gebäudehülle kommen damit 2026 in Bremen **ausschließlich vom Bund**: über BAFA (Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle) und KfW 458 (Heizung).
- Der **Bremer Förderlotse** der BAB berät Sie kostenlos zur Kombination aller Programme.

Förderbank und Anlaufstellen

- **BAB – Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven**, Domshof 14/15, 28195 Bremen, Tel. 0421 9600-40: Darlehen und Wohnraumförderung.
- **Bremer Förderlotse (BAB)**: Kostenlose Beratung zu Programmen von KfW, BAFA, Land und BAB, auch zu Kombinationen und Antragswegen.
- **Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft**: Übersicht der Landesförderprogramme im Bereich Klima.
- **energiekonsens** (Klimaschutzagentur für Bremen und Bremerhaven) und **Bremer Modernisieren (BreMo)**: Neutrale Beratung zur Gebäudesanierung.
- Zertifizierte Energieberaterinnen und Energieberater: iSFP, Einbindung für BAFA und KfW.

Laufende Landesprogramme 2026

BAB – Kredite rund ums Haus

Wer: Privatpersonen, denen im Land Bremen eine Wohnimmobilie gehört, egal ob selbst genutzt oder vermietet.

Was wird gefördert: Sechs Bausteine, die Sie kombinieren können:

- **Energetische Sanierung:** Heizung, Fenster und Türen, Dämmung, Lüftung
- **PV nach Plan:** PV-Anlage, Wechselrichter, Speicher, Notstrom, Wallbox
- **Altersgerechter Umbau**
- **Einbruchschutz**
- **Wasser nach Plan:** Rückstauschutz, Kanalsanierung, Regenwassernutzung
- **Energie nach Plan:** Zählerschrank und Kosten für den Fernwärmeanschluss

Höhe: Annuitätendarlehen bis 50.000 € mit bis zu 10 Jahren Laufzeit, bis 100 % der förderfähigen Kosten. Eine Grundschuld ist nicht nötig. Den Kredit können Sie einmalig nutzen, für einen Baustein oder mehrere zusammen.

Zinsen: Die BAB veröffentlicht eine Konditionenübersicht im Dokumentenverzeichnis der Programmseite. Stand 29.09.2026:

BAUSTEIN	HERKUNFT DER MITTEL	SOLLZINS (EFFEKTIV)
Energetische Sanierung, Einzelmaßnahmen, selbstgenutzt (KfW 358, nur bei zu versteuerndem Haushaltseinkommen unter 90.000 €)	KfW, durchgeleitet	0,01 % (0,01 %) bei 4–5 Jahren, 1,48 % (1,49 %) bei 6–10 Jahren
Energetische Sanierung, Einzelmaßnahmen (KfW 359)	KfW, durchgeleitet	4,40 % (4,49 %) bei 4–5 Jahren, 4,53 % (4,63 %) bei 6–10 Jahren
Sanierung zum Effizienzhaus (KfW 261, mit Tilgungszuschuss)	KfW, durchgeleitet	3,01 % (3,05 %)
Altersgerecht Umbauen und Einbruchschutz (KfW 159)	KfW, durchgeleitet	3,72 % (3,79 %)
PV nach Plan, Energie nach Plan, Wasser nach Plan	BAB-Mittel	4,79 % (4,90 %), bonitätsabhängig, Stand 11.09.2026

Die KfW-Ergänzungskredite 358/359 setzen eine Zuschusszusage von BAFA oder KfW voraus. Die Zinsen ändern sich laufend mit den KfW- und Marktkonditionen. Maßgeblich ist die Übersicht am Tag Ihrer Zusage.

Antrag/Wo: Direkt bei der BAB. Mit dem Vorhaben dürfen Sie erst **nach der Zusage** beginnen. Ausgenommen ist der KfW-Ergänzungskredit 358/359. Laut Programmseite dauert die Bearbeitung derzeit etwa acht Wochen.

Kombination mit BEG: Laut BAB ausdrücklich mit anderen Förderprogrammen kombinierbar. Das Darlehen eignet sich zur Finanzierung des Eigenanteils neben BAFA- und KfW-Zuschüssen. Für Dämmung und Fenster läuft es in der Regel als KfW-Ergänzungskredit 358/359 zu KfW-Konditionen.

Weitere BAB-Angebote

Die BAB finanziert auch **Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG-Kredit)**. Im Rahmen der Wohnraumförderung fördert sie außerdem die Modernisierung von Mietwohnraum, mit Bindungen. Die Konditionen stehen auf den jeweiligen Programmseiten der BAB.

Beendet: Heizungstausch und Wärmeschutz im Wohngebäudebestand

- **Heizungstausch:** Landeszuschuss für den Wechsel von fossilen Heizungen oder Stromdirektheizungen zu erneuerbaren Systemen, ergänzend zu KfW 458.
- **Wärmeschutz im Wohngebäudebestand:** Zuschüsse für Dämmung und Fenster in Häusern, die vor 1995 gebaut wurden.

Beide Programme nehmen **keine neuen Anträge** mehr an. Bereits bewilligte Vorhaben werden nach den Fristen im Bescheid abgewickelt.

Kombination mit der Bundesförderung

Rechenbeispiel (vereinfacht, nur zur Veranschaulichung): Ein Reihenhaus in Bremen von 1962 wird selbst genutzt. Geplant sind eine Dämmung von Dach und Fassade für 45.000 € und eine PV-Anlage mit Speicher für 18.000 €. Ein iSFP liegt vor.

POSITION	BETRAG
Dämmung, förderfähige Kosten	45.000 €
BAFA BEG EM, Grundförderung 15 %	6.750 €
iSFP-Bonus 5 % auf 15.000 € (Anteil über 30.000 €)	750 €
Bundeszuschuss Dämmung	**7.500 €**
PV-Anlage und Speicher (kein Zuschuss von Land oder BEG)	18.000 €
Eigenanteil gesamt	55.500 €
davon finanziert über BAB „Kredite rund ums Haus“	bis 50.000 €

Planen Sie die Reihenfolge so: Stellen Sie zuerst die Anträge bei BAFA bzw. KfW, dann den Kreditantrag bei der BAB. Vergeben Sie die Aufträge erst, wenn die Zusagen vorliegen. So gefährden Sie weder den Bundeszuschuss noch den Kredit.

Einen Landeszuschuss gibt es 2026 nicht mehr. Der Vorteil des Landes liegt hier in der Finanzierung ohne Grundschuld. Tauschen Sie auch die Heizung, beantragen Sie den Zuschuss dafür bei der KfW (458). Die Konditionen stehen im aktuellen KfW-Merkblatt.

Kommunale Programme

- **Stadt Bremen:** Die Landesprogramme „Heizungstausch“ und „Wärmeschutz“ deckten die Stadt ab und sind beendet (siehe oben).
- **Bremerhaven:** Die Bremerhavener Solarförderung (25 % Zuschuss für PV-Anlagen selbstgenutzter Wohnhäuser) wurde laut energiekonsens im Juni 2024 eingestellt, weil im Haushalt keine Mittel mehr bereitstanden. Eine Neuauflage ist nicht bekannt. Die Förderübersicht der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft führt das Programm zwar noch auf, sie listet aber auch die beendeten Landesprogramme weiter. PV-Anlagen in Bremerhaven finanzieren Sie heute über den BAB-Baustein „PV nach Plan“.
- Daneben gibt es Umweltprogramme der Stadt Bremen, etwa zu Dach- und Fassadenbegrünung oder Regenwassernutzung. Das sind keine Förderungen für Energie oder Heizung.

Häufige Fragen

Gibt es in Bremen 2026 noch den Zuschuss zum Heizungstausch?

Nein. Das Landesprogramm hat Anträge bis zum 31.08.2025 angenommen. Später eingegangene Anträge werden nicht mehr bearbeitet. Heizungszuschüsse gibt es nur noch über KfW 458.

Was ist mit dem Förderprogramm „Wärmeschutz im Wohngebäudebestand“?

Auch dieses Programm ist zum 31.08.2025 ausgelaufen. Dämmung und Fenster werden über die BAFA-Einzelmaßnahmen des Bundes gefördert. Finanzieren können Sie sie über die BAB.

Kann ich mit dem BAB-Kredit auch eine PV-Anlage finanzieren?

Ja. Der Baustein „PV nach Plan“ umfasst Anlage (mehr als 800 Watt Wechselrichterleistung), Speicher, Notstrom und Ladepunkt, bis zur Kreditobergrenze von 50.000 € für alle Bausteine zusammen. Der Zins ist ein bonitätsabhängiger Marktzins (Stand 11.09.2026: 4,79 % Sollzins), kein subventionierter Förderzins. Einen Zuschuss für PV gibt es in Bremen und Bremerhaven 2026 nicht.

Gilt der BAB-Kredit auch für vermietete Häuser?

Ja. „Kredite rund ums Haus“ gilt für selbstgenutzte und für vermietete Wohnimmobilien von Privatpersonen im Land Bremen.

Wo bekomme ich eine unabhängige Beratung?

Beim Bremer Förderlotsen der BAB, bei energiekonsens und bei Bremer Modernisieren (BreMo). Für BAFA- und KfW-Anträge brauchen Sie zusätzlich eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten.

Förderprogramme in anderen Bundesländern

Landesprogramme ergänzen die Bundesförderung (BEG); ob und wie sie sich kombinieren lassen, regelt jedes Programm selbst. Alle 16 Länder im Überblick finden Sie auf der Themenseite Landesförderung, die Bundesprogramme in der Förderübersicht Deutschland.

Landesförderung in den Nachbarländern:

- Niedersachsen
- Hamburg

Quellen

- BAB – Kredite rund ums Haus: https://www.bab-bremen.de/de/page/programm/rund-ums-haus
- BAB – Heizungstausch (Programm beendet): https://www.bab-bremen.de/de/page/programm/heizungsfoerderung
- BAB – Meldung zur Antragsfrist Heizungstausch und Wärmeschutz (30.06.2025): https://www.bab-bremen.de/de/page/news/81667
- BAB – Förderlotse Wohngebäude: https://www.bab-bremen.de/de/page/programm/foerderlotse

- BAB – Konditionenübersicht Rund ums Haus und WEG (Stand 29.09.2026): https://www.bab-bremen.de/sixcms/media.php/163/74906/Konditionentableau_RuH_BIK-WEG_260929.pdf
- BAB – Eckdatenblatt Rund ums Haus: https://www.bab-bremen.de/sixcms/media.php/163/74903/Eckdatenblatt%20RuH%20-%20WEG%20250613.pdf
- energiekonsens – Solar-Förderprogramm für private Haushalte in Bremerhaven eingestellt (24.06.2024): https://energiekonsens.de/aktuelles/solar-foerderprogramm-fuer-private-haushalte-in-bremerhaven-eingestellt
- Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft – Förderung für Wärmeschutzmaßnahmen: https://umwelt.bremen.de/dienstleistungen/foerderung-fuer-waermeschutzmassnahmen-an-bestehenden-wohngebaeuden-beantragen-28121
- Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft – Übersicht Förderprogramme: https://umwelt.bremen.de/klima/uebersicht-foerderprogramme-2147359

Wir prüfen, welche Landes- und Bundesförderung sich für Ihr Vorhaben kombinieren lässt, und bereiten die Unterlagen mit Ihnen vor. Den BAFA-Antrag stellt die Energieberatung Klein GmbH als Ihre Bevollmächtigte; KfW- und Landesanträge stellen Sie selbst bzw. über Ihre Hausbank – wir begleiten Sie bis zur Auszahlung.

eb-klein-service.de/foerderantrag/